

Darlehensvertrag: Erbschaften oder Lottogewinn als Zukunftsaussichten sind nicht relevant

01.06.2011, 09:59 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Dr. Schulte und Partner Rechtsanwälte*

Landgericht Berlin – 24.09.2010 – 4 O 482/09:

Eine Bank muss bei Anbahnung eines Darlehensvertrages die zukünftigen Darlehensnehmer darauf hinweisen, dass sich aus dessen Lebens- und Einkommensverhältnissen einerseits und aus den Rahmendaten des Darlehens andererseits ergibt, dass eine störungsfreie Finanzierung nicht möglich sein wird.

Dies gilt insbesondere, wenn sich aus den Umständen klar ergibt, dass ein Darlehen so nicht finanzierbar ist, weil z.B. das Einkommen sich ändern wird.

Dies ergibt sich aus Folgendem:

Im Rahmen von vorvertraglichen Verhandlungen haftet eine Bank wegen fehlerhafter Beratung gemäß § 280 BGB.

Die Bank muss hier richtige und vollständige Auskunft erteilen.

Unaufgefordert ist das Gegenüber darüber aufzuklären, dass der Vertragszweck vermutlich vereitelt ist. Dies ergibt sich aus dem Urteil des BGH vom 08.05.1980, MDR 1980, Seite 914.

In dem Fall waren die Kläger Rentner. Die Laufzeit des Darlehens war so lange gewählt, dass klar war, dass die Raten nicht mehr zu zahlen waren.

Daraus folgt, dass die Darlehensnehmer so zu stellen wären, als hätten sie weder den Kauf- noch den Darlehensvertrag (hier ging es um eine Finanzierung eines Gegenstandes) geschlossen.

Dr. Schulte, Rechtsanwalt

Der Verfasser ist für den Inhalt verantwortlich.

Sofortkontakt Dr. Schulte und Partner Rechtsanwälte

Weitere interessante Beiträge finden Sie auf unserer Internetseite unter
Pressemitteilungen.

Portrait

Die Kanzlei ist seit 1995 schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Kapitalanlagen- und Bankenrechts sowie auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes tätig und vertritt bundesweit die Interessen einzelner Anleger. Die Kanzlei verfügt über zwei Büros in Berlin.

Ergänzende Absenderangaben mit allen Kanzleistandorten finden Sie im Impressum auf unserer Internetseite www.dr-schulte.de

News-ID: 542873 • Views: 105 (Stand: 25.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/542873/Darlehensvertrag-Erbschaften-oder-Lottogewinn-als-Zukunftsaussichten-sind-nicht-relevant.html>